

# Konsolidierungsnachweis KEF-RP

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich  
 Fachbereich Kommunales und Recht  
 Kurfürstenstraße 16  
 54516 Wittlich

Vollzug des „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)“;  
 Nachweisverfahren gem. § 5 des Konsolidierungsvertrages für das Haushaltsjahr **2021**

## 1. Angaben zum Zuweisungsempfänger:

Verbandsgemeinde                       Ortsgemeinde

Name:	<b>Starkenburg</b>		
Anschrift:			
Vertrag vom:	10.12.2013	Beitritt zum:	01.01.2013

Liquiditätskreditbestand zum 31.12.2009 (§ 2 Abs. 1 S. 1):	111.731 €
Konsolidierungsbeitrag der Kommune (§ 2 Abs. 2 S. 2):	2.082 €
Jahresleistung (§ 2 Abs. 1 S. 2):	6.246 €
Konsolidierungsergebnis (Mindestnettotilgung, § 2 Abs. 3):	4.997 €

## 2. Stand der Liquiditätskredite gem. 3.1.1.1 des Leitfadens zum KEF-RP:

*(Muster 5 -Konsolidierungspfad- bitte beifügen)*

Stand	Zielgröße	IST-Größe	Mindest-Netto-tilgung	Tatsächliche Tilgung
Nachweisvorjahr 31.12.2020	71.758 €	93.449 €	4.997 €	-3.049 €
Nachweisjahr 31.12.2021	66.762 €	78.012 €	4.997 €	15.437 €

## 3. Dem Verwendungsnachweis sind folgende Unterlagen beigelegt:

Konsolidierungspfad gem. Muster 5 zum Leitfaden KEF-RP                      ja                       nein

Weitere Anlagen (z.B. Nachweis/Begründung bei Nichterreichen der Mindestnettotilgung)                      ja                       nein

#### 4. Zahlenmäßiger Nachweis:

Lfd-Nr.	Buchungsstelle (Produkt / Konto)	Kurzbezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme (gem. § 3 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag)	Maßnahme umgesetzt			Nettokonsolidierungsbeitrag		Differenz Soll/Ist mehr (+) / weniger (-)
			ja	nein	teilw	Soll-Betrag (EUR)	IST-Betrag (EUR)	
1	6110.4011	Anheb. des Hebesatzes der Grundst. A um 20 Prozentp.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	238,37 €	€
2	6110.4012	Anheb. des Hebesatzes der Grundst. B um 30 Prozentp.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	705,56 €	€
3	6110.4013	Anheb. des Hebesatzes der Gewerbest. um 20 Prozentp.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	35,32 €	€
4			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
5			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
<b>Gesamt:</b>						<b>2.082,00 €</b>	<b>979,25 €</b>	<b>-1.102,75 €</b>

	<b>Realisierter Konsolidierungsbeitrag (IST-Betrag):</b>	979,25 €
(+)	<b>Übertrag aus Vorjahr (Überschreitung (+) / Unterschreitung (-)):</b>	+6.329,34 €
(=)	<b>anrechnungsfähiger Konsolidierungsbeitrag:</b>	7.308,59 €
(-)	<b>Jährlich geschuldeter Konsolidierungsbeitrag (kommunaler Drittelanteil gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag):</b>	2.082,00 €
(=)	<b>Überschreitung (+) / Unterschreitung (-):</b>	<b>+5.226,59 €</b>

Basieren die vorgenannten Ist-Zahlen auf dem festgestellten Jahresabschluss für das maßgebende Haushaltsjahr? ja  nein

## 5. Bestätigung:

Es wird bestätigt, dass

- die allgemeinen Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheides über die Gewährung von Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RP) beachtet wurden,
- die Angaben unter 4. den vom Verbandsgemeinderat/Ortsgemeinderat festgestellten Jahresabschlüssen (§ 114 GemO) entsprechen; soweit bei Erstellung dieses Konsolidierungsnachweises nur „vorläufige“ Jahresabschlüsse vorlagen, wird die Übereinstimmung der Angaben mit den festgestellten Jahresabschlüssen unmittelbar nach Beschlussfassung durch den Verbandsgemeinderat/Ortsgemeinderat unaufgefordert in einem gesonderten Schreiben bestätigt,
- der geschuldete Konsolidierungsbeitrag wie dargestellt erbracht worden ist,
- im Falle der Inanspruchnahme der Ausnahmebestimmung des § 2 Absatz 3 Satz 2 Konsolidierungsvertrag zum einen die Unmöglichkeit der Realisierung des regelmäßigen Netto-Tilgungsziels vorlag und zum anderen eine Rückführung des Liquiditätskreditbestandes bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten zumindest im möglichen Umfang vorgenommen wurde (vgl. hierzu 6.2.01 „Häufig gestellte Fragen zum KEF-RP“).

Starkenbourg, 26.09.2022

(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Ortsbürgermeisters bei Ortsgemeinden bzw.  
Bürgermeisters bei verbandsfreien Gemeinden/Verbandsgemeinden)

\_\_\_\_\_  
(Dienstsiegel)

\*\*\*\*\*

***Dieser Abschnitt ist nur durch die Bewilligungsbehörde auszufüllen!!!***

## 6. Prüfung des Verwendungsnachweises durch die Bewilligungsbehörde:

Der Verwendungsnachweis wurde gemäß dem Leitfaden zum Kommunalen Entschuldungsfonds geprüft. Es ergaben sich			
<input type="checkbox"/>	keine Beanstandungen	<input type="checkbox"/>	die aus der Anlage ersichtlichen Beanstandungen
Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung ist			
<input type="checkbox"/>	nichts weiteres zu veranlassen	<input type="checkbox"/>	folgendes zu veranlassen

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich  
Fachbereich 10 - Kommunales und Recht

54516 Wittlich, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)